

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)
Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 42.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt; der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elger.

Inhalt: Das schweizerische Offiziersfest in Zug, am 29., 30. und 31. August 1868. (Fortsetzung.) — Zur Gesundheitspflege im Heere. — Kreisreiben des eidg. Militärdepartements. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Verschiedenes.

Das schweizerische Offiziersfest in Zug, am 29., 30. und 31. August 1868.

(Fortsetzung.)

Montag, den 31. August versammelten sich um 8 1/2 Uhr auf dem Platz vor der Festhütte ca. 350 Offiziere zur feierlichen Fahnenübergabe. Unter Musikbegleitung und Kanonendonner bewegte sich der Zug auf den Hauptplatz der Stadt, wo Herr Oberstlieut. Meier von Herisau mit erhebenden Worten die Fahne dem gegenwärtigen Centralkomitee übergibt.

Herr Oberst Lettier von Zug, indem er die Fahne Namens des Centralkomitee's empfängt, dankt in begeistelter Sprache für die Ehre, welche dem Kanton Zug durch die Uebergabe dieses Symbols der Freiheit zu Theil wird. Er verspricht Namens der Zugischen Offiziere und des Kantons die treue Bewahrung der eidg. Fahne und schließt, indem er die Versammlung zu einem dreifachen Hoch auf das theure Vaterland auffordert. Nach dem feierlichen Absingen des Vaterlandsliedes unter Musikbegleitung wird die Fahne in die Wohnung des Präsidenten begleitet. Nachher begibt sich der Zug in die Kirche St. Oswald zur ordentlichen Hauptversammlung, wo in nachfolgend bezeichneter Weise die zahlreichen Traktandengegenstände behandelt werden.

Das Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Generalversammlung der eidg. Militär-Gesellschaft vom 31. August 1868 in der St. Oswaldkirche in Zug sagt:

I. Die Versammlung unter dem Präsidium des Herrn Oberst Lettier, Präsident des Centralkomitee's genehmigt das letzte Protokoll der Generalversammlung ohne Verlesung desselben, indem solches als bereits bekannt durch die Publikationen der Militärzeitungen erachtet wird.

II. Zu Stimmzählern werden gewählt: Herr Kommandant Bollinger, Schaffhausen; Herr Stabshauptmann Meiser, Zürich; Hr. Kommandant Rüsch, Thurg. Die Funktionen des Uebersetzers werden Hrn. Oberst Wieland von Basel übertragen.

III. Herr Oberst Lettier legt den üblichen Jahresbericht vor, derselbe lautet:

Theure Waffenbrüder!

Die Generalversammlung der eidg. Militär-Gesellschaft, welche am 1. Oktober 1866 in Herisau stattfand, bezeichnete die Stadt Zug als Festort für das Jahr 1868, nachdem daselbst durch das damalige Präsidium Anlaß zur Aufmunterung zu freiwilligen Offerten genommen wurde.

Alein kein Kanton meldete sich zur Uebernahme, und Zug, das bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht vertreten war, wurde mit dieser Ehre betraut. Wir dürfen nicht verhehlen, wie sehr uns diese Schlussnahme überraschte und selbst ernste Bedenklichkeiten erweckte. Ja, werthe Waffenbrüder! Wenn es dem Soldaten erlaubt wäre, je zu erschrecken, so wäre es damals geschehen. Sie kennen unsere kleinen Verhältnisse und unsere geringen Mittel! Die eidg. Sektion von Zug zählte damals etwa 11 Mitglieder ohne irgend welchen Fond und wir deliberirten ernstlich, ob wir die uns zugebachte Ehre annehmen dürfen, da wir es für unmöglich hielten, auch nur in geringem Maße zu leisten, was andere Kantone vollführten. Doch wozu nur fernere Rückblicke, wir ermannten uns und sagten: „wir thun es dennoch.“ Und jetzt, liebe Freunde, seid ihr da; mögt ihr euch mit dem Wenigen befriedigen und mit der Ueberzeugung heimkehren, daß das, was wir bieten, aus gutem, treuem Schweizerherzen kommt. Uebergehend zu dem eigentlichen Berichte theilen wir Ihnen mit, daß das abiretende Centralkomitee die durch uns gemach-